

# Beschlussauszug

aus der  
Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Lüdersdorf  
vom 02.04.2019

---

## **Top 5.1 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 21 der Gemeinde Lüdersdorf für den Bereich des bisherigen Technikstützpunktes des Landwirtschaftsbetriebes Lüdersdorf e. G.**

Herr Strutz möchte klarer herausgestellt haben, dass die jetzige Nutzung des gemeindlichen Geländes als Bauhof gesichert ist.

Zudem stellt Herr Strutz den Antrag auf Aufnahme einer Festsetzung zu maximalen Carporthöhen von 3 m, dies vor dem Hintergrund der unverhältnismäßig hohen Carports für Wohnmobile.

### **Abstimmungsergebnis:**

- 1 Ja-Stimme
- 2 Gegenstimmen
- 1 Enthaltung

Der Name des B-Plans soll „Am Lüdersdorfer Graben“ heißen. Die Dachneigung soll wie in den Nachbargebieten bis zu 51° gehen.

Punkt 2.2 Dacheindeckung soll wie folgt heißen: Für die Dacheindeckung sind nur Materialien mit matter Oberfläche in den Farben rot, rotbraun, braun oder grau bis anthrazit zulässig.

Die eingefügte rote Alternative zur Dacheindeckung wird einstimmig nicht empfohlen.

Unter Ergänzung der vorgenannten Änderungen und Ergänzungen folgt die Beschlussempfehlung:

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Lüdersdorf beschließt:

1. Der Bebauungsplan Nr. 21 der Gemeinde Lüdersdorf wird zukünftig unter der Bezeichnung „Am Lüdersdorfer Landgraben“ geführt.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 21 wird entsprechend der vorliegenden Planung angepasst.
3. Mit den vorliegenden Vorentwurfsunterlagen wird das frühzeitige Beteiligungsverfahren zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit durchgeführt.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
5. Nach Auswertung des Beteiligungsverfahrens wird die Planung ergänzt und die Verfahrensart abschließend bestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig mit
- 4 Ja-Stimmen